



## **Integrationsausschuss**

### **11. Sitzung (öffentlich)**

27. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:12 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Benjamin Schruff

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband zum Einzelplan 07)  
Vorlage 18/1667 (Fragen/Antworten zum Einzelplan 07)

– Wortbeiträge

**2 Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! – Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen 6**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/4344

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zur abschließenden Beratung und Abstimmung am 8. November 2023 aufzurufen, nachdem der mitberatende Innenausschuss sein Votum abgegeben hat.

**3 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung  
des Integrationsausschusses  
Stellungnahmen  
18/806, 18/820, 18/822,  
18/823, 18/825

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 17. Oktober 2023 um 16 Uhr eine außerplanmäßige Sitzung abzuhalten, um über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.

**4 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen 9**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1632

– Wortbeiträge

**5 Verschiedenes 12**

hier: **Gemeinsame Anhörung**

Der Ausschuss nimmt den Termin für die gemeinsame Anhörung mit dem AGS zum Antrag Drucksache 18/4559 am 8. November 2023 um 10 Uhr zur Kenntnis.

### 3 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung  
des Integrationsausschusses  
Stellungnahmen  
18/806, 18/820, 18/822,  
18/823, 18/825

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Integrationsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 23.08.2023)*

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** merkt mit Blick auf die schriftliche Anhörung an, dass einige Stellungnahmen bzw. deren Drucksachennummern noch nicht vorlägen.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** meint, dass man den eingegangenen Stellungnahmen entnehmen könne, dass die Kommunen die Eins-zu-eins-Anrechnung von Plätzen wünschten bzw. befürworteten. Allerdings gehe aus den Stellungnahmen auch hervor, dass es für die Kommunen durch die Verschiebung zu einer Mehrbelastung gekommen sei oder kommen werde.

Der Medienberichterstattung könne man entnehmen, dass in Mettmann Turnhallen zur Belegung mit Geflüchteten vorbereitet würden und Eltern von Grundschulkindern sich besorgt über den Fortbestand des Sportunterrichts zeigten. Der Bürgermeister von Niederkrüchten denke gar darüber nach, Geflüchtete im Ratssaal unterzubringen. Was werde die Landesregierung unternehmen, um diese Situation zu entschärfen und insbesondere kleinere Kommunen zu entlasten?

**Benjamin Rauer (GRÜNE)** stimmt seiner Vorrednerin dahin gehend zu, dass die Kommunen die Eins-zu-eins-Anrechnung befürworteten und zeigt sich zudem erfreut über die Vielfalt der Stellungnahmen, die nicht nur von kommunalen Vertretern, sondern auch vom Flüchtlingsrat stammten.

Einigkeit herrsche hinsichtlich der Einschätzung, dass kleinere Einrichtungen sich besser eigneten als größere. Erstere gingen für die Kommunen mit weniger Aufwand und für die Anwohner\*innen mit weniger Belastungen einher, zudem böten sie den dort lebenden Menschen angenehmere Bedingungen. Daher gelte es, flächendeckend für derartige Einrichtungen zu sorgen, wobei die Eins-zu-eins-Anrechnung sich dafür als hilfreich erweisen könne.

Die Arbeit der Kommunen in diesem Bereich lobend, fährt **Peter Blumenrath (CDU)** mit einem Zitat aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände fort:

„Mit einer 100 %-Anrechnung kann ein Anreiz für Kommunen geschaffen werden, Raum für Unterbringungseinrichtungen des Landes auf ihrem Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen.“

Der Bürgermeister der Stadt Olfen schreibe:

„Durch die Gesetzesänderung soll eine stärkere Akzeptanz von Landeseinrichtungen insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Zahl der aktiven Plätze in den Landeseinrichtungen zu 100 % auf die Aufnahmequote der Gemeinden angerechnet wird. Ich begrüße ausdrücklich die beabsichtigte Gesetzesänderung.“

Insgesamt zeigten die Stellungnahmen also, dass es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehe.

**Marc Lürbke (FDP)** gibt an, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf prinzipiell begrüße, da er Bewegung in die Sache bringe. Aber auch wenn er viel Gutes enthalte, reiche das am Ende nicht aus, was man im Übrigen auch in den Stellungnahmen nachlesen könne. So werde dort an die Forderung der Kommunen erinnert, die Unterbringungskapazitäten des Landes auf mindestens 70.000 Plätze zu erhöhen. Außerdem werde die Befristung der neuen Regelung bis Ende 2028 mit Blick auf Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren als nicht sachgerecht bewertet. Es bestehe also noch Handlungsbedarf, und es müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, dazu könnten beispielsweise die Inflationsanpassung der FlÜAG-Pauschalen oder die Finanzierung der Vorhaltekosten zählen.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** zeigt sich erfreut, dass die hier Anwesenden und die kommunale Familie es als wichtigen Schritt würdigten, die Zahl der Plätze in den Landeseinrichtungen hinsichtlich der Aufnahmeverpflichtungen der Städte und Gemeinden eins zu eins anzurechnen. Natürlich hätten die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände im Vorhinein geprüft, zu welchen Verschiebungen diese Vorgehensweise führen könne, und man werde das auch weiterhin beobachten. Derzeit könne aber davon ausgegangen werden, dass diese nicht grundsätzlicher Natur seien.

In jedem Fall befördere die Eins-zu-eins-Anrechnung die Akzeptanz innerhalb der kommunalen Familie, und die Option der kleineren Einrichtungen schaffe für kleinere Kommunen einen Anreiz, bei der Ausweitung der Kapazitäten unterstützend mitzuwirken.

Die Befristung sei auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände bereits aus dem Gesetzentwurf entfernt worden.

Der Ausschuss kommt überein, am 17. Oktober 2023 um 16 Uhr eine außerplanmäßige Sitzung abzuhalten, um über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.